

Verlautbarungsblatt I

des

Bundesministeriums für Landesverteidigung

Jahrgang 2020

Wien, 3. Februar

14. Laufbahnbild „Militärexperten“ Milizlaufbahn

Erlass vom 17. Dezember 2019, GZ S92431/33-StruktPl/2019

 Bundesministerium
Landesverteidigung



LAUFBAHNBILD

Militärexperten

Milizlaufbahn

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Rahmenbedingungen für die Laufbahn**
 - 1.1 Erwartungen
 - 1.2 Angebot
- 2. Anwendungsbereich**
- 3. Einstieg in die Laufbahn**
 - 3.1 Voraussetzungen für den Laufbahneinstieg
 - 3.2 Zivile und/oder militärische Qualifikation und Verwendung
- 4. Verwendung in den Expertenstäben**
 - 4.1 Fortbildung in den Expertenbereichen
 - 4.2 Übungen und Einsätze im Ausland
- 5. Entwicklungsmöglichkeiten – Militärische Höherqualifizierung**

Anhang 1 Laufbahnbild „Militärexperten“

1. Rahmenbedingungen für die Laufbahn

1.1 Erwartungen

Die Erfüllung von Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres, insbesondere militärische Einsätze im In- und Ausland, erfordern oft Experten, welche innerhalb der präsenten Einsatzorganisation nicht oder nicht ausreichend bereitgehalten werden können. Diese Expertisen können jedoch besonders von beordneten Wehrpflichtigen des Milizstandes oder Frauen in Milizverwendung aufgrund ihrer zivilen und/oder militärischen Qualifikationen nutzbringend eingebracht werden.

Die Tätigkeitsfelder der Militärexperten umfassen daher alle Fachbereiche, wo vor allem spezifische zivil erworbene Fachkenntnisse für Zwecke des Bundesheeres genutzt werden sollen.

Als Voraussetzung für eine Verwendung als Militärexperte ist eine mehrjährige (erwünscht eine mindestens zehnjährige) Berufserfahrung im zivilen Spezialgebiet gefordert.

Der Dienst in den Expertenbereichen stellt auf Grund des funktionsbezogenen Tätigkeits- und Kompetenzbereiches spezifische Anforderungen an das persönliche Leistungsprofil.

Von den Offizieren, Unteroffizieren und Chargen wird Engagement und Professionalität gefordert – bei der Dienstverrichtung im Inland und gegebenenfalls (durch Freiwilligenmeldung zu Auslandseinsätzen) im Ausland.

Militärexperten verfügen über hoch spezialisiertes Wissen, welches in Verbindung mit der geforderten bzw. auf Grund freiwilliger Entscheidung absolvierten militärischen Ausbildung auf Verwendungen innerhalb einzelner Fachbereiche eingesetzt wird.

1.2 Angebot

Militärexperten versehen entsprechend ihrer zivilen und/oder militärischen Vorbildung Dienst in den Expertenstäben der unterschiedlichsten Führungsebenen und können eine militärische Ausbildung (militärische Höherqualifizierung) aufgrund ihrer freiwilligen Entscheidung zur Erreichung von militärischen Dienstgraden absolvieren.

Durch die Möglichkeit der militärischen Qualifizierung zu Offizieren und der Praxisverwendung bei Übungen und sonstigen Miliztätigkeiten werden vor allem im Bereich der sozialen Kompetenz und Führungskompetenz Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die die Verwendung in verschiedensten zivilen Berufsfeldern erleichtern. Der Erwerb dieser Qualifikationen bildet eine weitere Grundlage für Karrieremöglichkeiten in zivilen Führungspositionen.

Mit dem Grundsatz „Ausbildung vor Verwendung“¹ werden den Angehörigen der Expertenstäbe die notwendigen Qualifikationen vermittelt, um die bestmögliche Basis für eine Verwendung in der Einsatzorganisation zu erhalten.

Für eine entsprechende Ausbildung und Verwendung in der Miliz (Miliztätigkeit) werden folgende Anreize angeboten (Beispiele):

- Milizprämie für alle Milizübungsleistenden
- Erfolgsprämie für den positiven Abschluss der vorbereitenden Milizausbildung (vbM)
- Anerkennungsprämie und Sachprämie
- Überweisung der Geldleistungen mit Valuta zum ersten Übungstag
- ÖSTERREICHCARD Bundesheer zur kostenlosen Fahrtberechtigung bei der ÖBB im Rahmen von Präsenzdienstleistungen und freiwilligen Miliztätigkeiten
- Möglichkeit der Nutzung von Gästezimmern der Wohnheim & Seminarzentren für Milizsoldaten und deren Angehörige
- Vergünstigter Preis für Gästezimmer in bestimmten Erholungseinrichtungen der „Vereinigten Altösterreichischen Militärstiftungen“
- Monetäre Gleichstellung der Frauen bei Milizübungen (freiwillige Meldung)
- Basisführungsausbildung (Neuausrichtung der vbM), welche auch im zivilen Leben nutzbar ist
- Finanziellen Anreizsystem bei einer Freiwilligenmeldung zu Milizübungen (MÜ), bei in kurzer Zeit erfolgreich beendeter Ausbildung zum Offizier bzw. bei einer Freiwilligenmeldung für weitere Übungstage

¹ Der Grundsatz „Ausbildung vor Verwendung“ definiert die Vermittlung des zur Ausübung des Dienstes, insbesondere des für die Auftrags Erfüllung erforderliche Wissen und Können.

2. Anwendungsbereich

Das Laufbahnbild ist

- auf Wehrpflichtige des Milizstandes und
- Frauen in Milizverwendung

anzuwenden.

3. Einstieg in die Laufbahn

Der Einstieg in die Laufbahn erfolgt, je nach ziviler und/oder militärischer Qualifikation auf Expertenarbeitsplätzen der Verwendungsgruppen

- Offizier 1 (O 1) oder
- Offizier 2 (O 2) oder
- Unteroffizier (UO).

3.1 Voraussetzungen für den Laufbahneinstieg

Die grundlegenden Voraussetzungen für den Laufbahneinstieg sind

- die entsprechende zivile und/oder militärische Qualifikation,
- eine mehrjährige – erwünscht eine mindestens zehnjährige - Berufserfahrung im zivilen Spezialgebiet,
- eine Freiwilligenmeldung zu Milizübungen,
- die persönliche Bereitschaft für Einsätze im In- und Ausland (Freiwillige Meldung zu Auslandseinsätzen),
- die Zuerkennung eines „Expertenstatus“ sowie
- eine Beorderung als Experte in einem Expertenstab.

3.2 Zivile und/oder militärische Qualifikation und Verwendung

Personengruppe 1

Der Laufbahneinstieg der Personengruppe 1 mit Verwendung auf Arbeitsplätzen **der Verwendungsgruppen O 2 und UO** erfolgt - neben den grundlegenden Voraussetzungen unter Punkt 3.1 - mit nachstehend angeführter ziviler und/oder militärischen Qualifikation:

1. Abgeschlossene Ausbildung zum Offizier des Truppendienstes ohne akademischer Vorbildung
2. Abgeschlossene Ausbildung zum Unteroffizier ohne akademische Vorbildung
3. Geleisteter Grundwehrdienst/Ausbildungsdienst ohne akademische Vorbildung
4. Geleisteter Grundwehrdienst/Ausbildungsdienst mit Hochschulstudium mit zukünftiger Verwendung als Offizier des höheren Dienstes („Expertendienst“)

Die Personen unter Ziffer 2 bis 4 absolvieren nach der Einteilung die spezifische militärische Ausbildung zum Militärexperten (Militärexperten-Basisausbildung).

Nachstehende Abbildung zeigt den Einstieg der Personengruppe 1 in die Laufbahn mit den möglichen Verwendungen in den Expertenstäben auf Arbeitsplätzen der Verwendungsgruppen „O 2“ und „UO“:

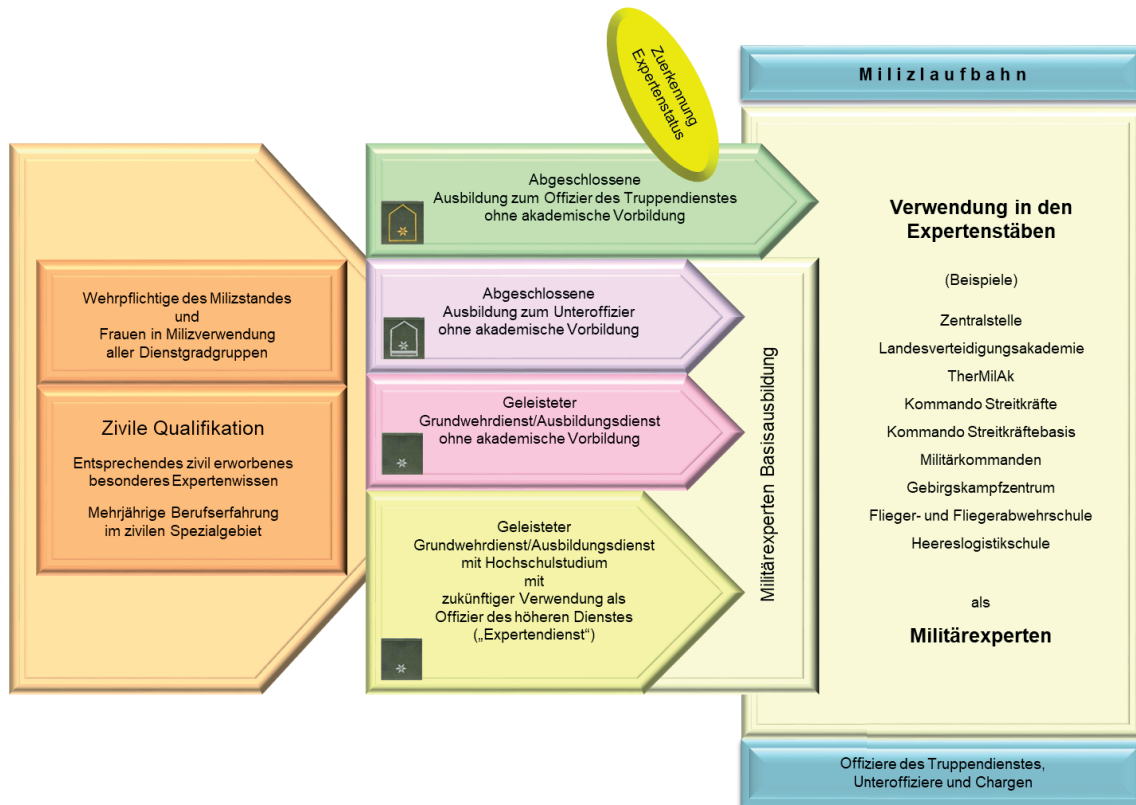


Abbildung 1: Personengruppe 1 - Einstieg in die Laufbahn und Verwendung

Personengruppe 2

Der Laufbahneinstieg der Personengruppe 2 mit Verwendung auf Arbeitsplätzen der **Verwendungsgruppe O 1** erfolgt - neben den grundlegenden Voraussetzungen unter Punkt 3.1 - mit nachstehend angeführter ziviler und militärischer Qualifikation:

1. Offizier der höheren Dienste, welche aufgrund ihrer zivilen und militärischen Vorbildung in einer bestimmten Fachrichtung (z.B. Intendantendienst) in die Verwendungsgruppe O 1 überstellt worden sind.
2. Offiziere des Truppendienstes mit akademischer Vorbildung.
3. Unteroffiziere mit akademischer Vorbildung und abgeschlossener Stabsunteroffiziers-ausbildung (KAusb 4 und 5) oder vergleichbarer Ausbildung.
4. Unteroffiziere mit abgeschlossener Kaderanwärterausbildung (KAAusb 1 bis 3) und Chargen mit akademischer Vorbildung und Militärexperten-Basisausbildung.

Offiziere unter Ziffer 1 setzen nach Einteilung auf einen Arbeitsplatz des „Expertendienstes“ die Laufbahn in der jeweiligen Fachrichtung fort. Eine gesonderte Militärexpertenausbildung ist nicht vorgesehen. Die Beförderung zum nächsthöheren Dienstgrad erfolgt somit mit dem bereits verfügbaren Dienstgradzusatz.

Offiziere unter Ziffer 2 absolvieren den Ausbildungsgang für die Überstellung in die Verwendungsgruppe O 1/Fachrichtung „Expertendienst“. Mit Überstellung in die VerwGrp O1 erfolgt die Beförderung zu jenem Dienstgrad mit dem Zusatz „...experte“, den die Offiziere bereits dauernd getragen haben.

Unteroffiziere unter Ziffer 3 wird die Militärexperten-Basisausbildung angerechnet. Sie absolvieren weiterführend den Ausbildungsgang für die Überstellung in die Verwendungsgruppe O1/ Fachrichtung „Expertendienst“. Mit Überstellung in die VerwGrp O1 erfolgt die Beförderung zum „Oberleutnantexperte“

Unteroffiziere und Chargen unter Ziffer 4 absolvieren weiterführend den Ausbildungsgang für die Überstellung in die Verwendungsgruppe O 1/Fachrichtung „Expertendienst“. Mit Überstellung in die VerwGrp O1 erfolgt die Beförderung zum „Oberleutnantexperte“

Nachstehende Abbildung zeigt den Einstieg der Personengruppe 2 in die Laufbahn mit den möglichen Verwendungen in den Expertenstäben auf Arbeitsplätzen der Verwendungsgruppe „O 1“:

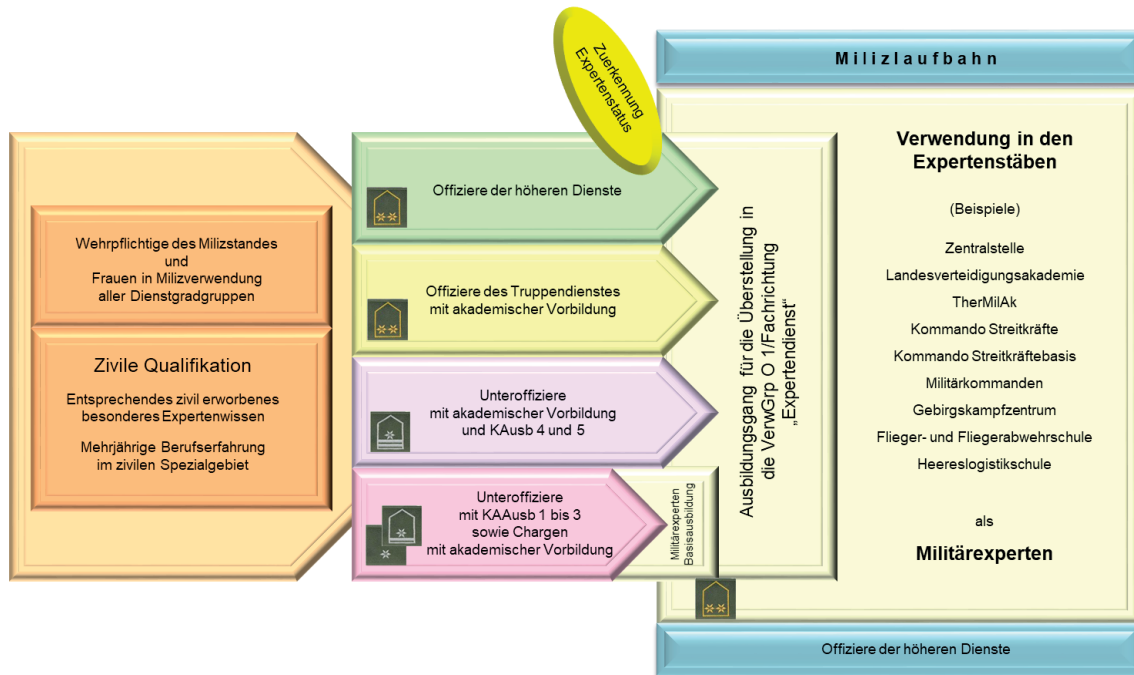


Abbildung 2: Personengruppe 2 - Einstieg in die Laufbahn und Verwendung

4. Verwendung in den Expertenstäben

Die Verwendung in den Expertenstäben erfolgt je

nach **ziviler und/oder militärischer Qualifikation**

- auf Expertenarbeitsplätzen der Verwendungsgruppen O1, O 2 oder UO bzw.

nach freiwilliger **militärischer Höherqualifizierung**

- auf Expertenarbeitsplätzen der Verwendungsgruppen O 1 oder O 2.

Expertenstäbe zur Nutzung spezifischer ziviler Fachkenntnisse sind gem. der Grundsatzweisung für Expertenstäbe idgF. zugeordnet.

4.1 Fortbildung in den Expertenbereichen

Grundsätzlich ist eine auf den Arbeitsplatz bezogene fachspezifische Fort- und Weiterbildung von Experten innerhalb auf außerhalb des BMLV nicht vorgesehen.

Notwendige und zweckmäßige Fortbildung in den Expertenbereichen erfolgt im Inland im Rahmen von freiwilligen Waffenübungen und Freiwilliger Milizarbeit sowie bei Ausbildungsvorhaben im Ausland im Rahmen einer Entsendung nach dem KSE-BVG.

4.2 Übungen und Einsätze im Ausland

Militärexperten können bei Bedarf und Zweckmäßigkeit auch an Übungen und Einsätzen im Ausland im Rahmen einer Entsendung nach dem KSE-BVG teilnehmen

5. Entwicklungsmöglichkeiten – Militärische Höherqualifizierung

Die Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Expertenstäbe in den jeweiligen Fachbereichen vorgegeben und werden durch die Verwendungsmöglichkeit auf höherwertige Experten-arbeitsplätze bestimmt.

An Entwicklungsmöglichkeiten für Soldaten der Personengruppe 1 (siehe hierzu Punkt 3.1) – auf Grundlage einer **freiwilligen** militärischen Höherqualifizierung – auf Expertenarbeitsplätzen der Verwendungsgruppen O 1, O 2 und UO können sich ergeben:

Militärexperten mit abgeschlossener Ausbildung zum Offizier des Truppendienstes ohne akademische Vorbildung

- bilden sich als Milizoffizier gem. den DB MOWbldg freiwillig weiter, erreichen damit höhere Dienstgrade und können auf einen Arbeitsplatz mit höherwertiger Funktionsgruppe verwendet werden.

Militärexperten mit abgeschlossene Ausbildung zum Unteroffizier ohne akademische Vorbildung

- bilden sich als Milizunteroffizier gem. den DB MUOWbldg freiwillig weiter, erreichen damit höhere Dienstgrade und können auf einen Arbeitsplatz mit höherwertiger Funktionsgruppe verwendet werden oder
- absolvieren die Nachhollaufbahn zum Offizier des Truppendienstes und können damit in die Verwendungsgruppe O 2 überstellt werden und auf einen entsprechenden Arbeitsplatz eingeteilt werden.

Militärexperten mit geleisteten GWD/Ausbildungsdienst ohne akademische Vorbildung

- absolvieren entweder die Nachhollaufbahn zum Unteroffizier

oder

- die Nachhollaufbahn zum Offizier des Truppendienstes

und können damit in die Verwendungsgruppe UO bzw. in die Verwendungsgruppe O 2 überstellt werden und auf einen entsprechenden Arbeitsplatz verwendet werden.

Militärexperten mit geleisteter Grundwehrdienst/Ausbildungsdienst mit Hochschulstudium mit zukünftiger Verwendung als Offizier des höheren Dienstes („Expertendienst“)

- absolvieren den Ausbildungsgang für die Überstellung in die VerwGrp O 1/Fachrichtung „Expertendienst“ und können damit in die Verwendungsgruppe O 1 überstellt werden und auf einen entsprechenden Arbeitsplatz eingeteilt werden.

Mit Überstellung in die VerwGrp O1 erfolgt die Beförderung zum „Oberleutnantexperte“

Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklungsmöglichkeiten der Militärischen Experten der Personengruppe 1 aufgrund der freiwilligen militärischen Höherqualifizierung:

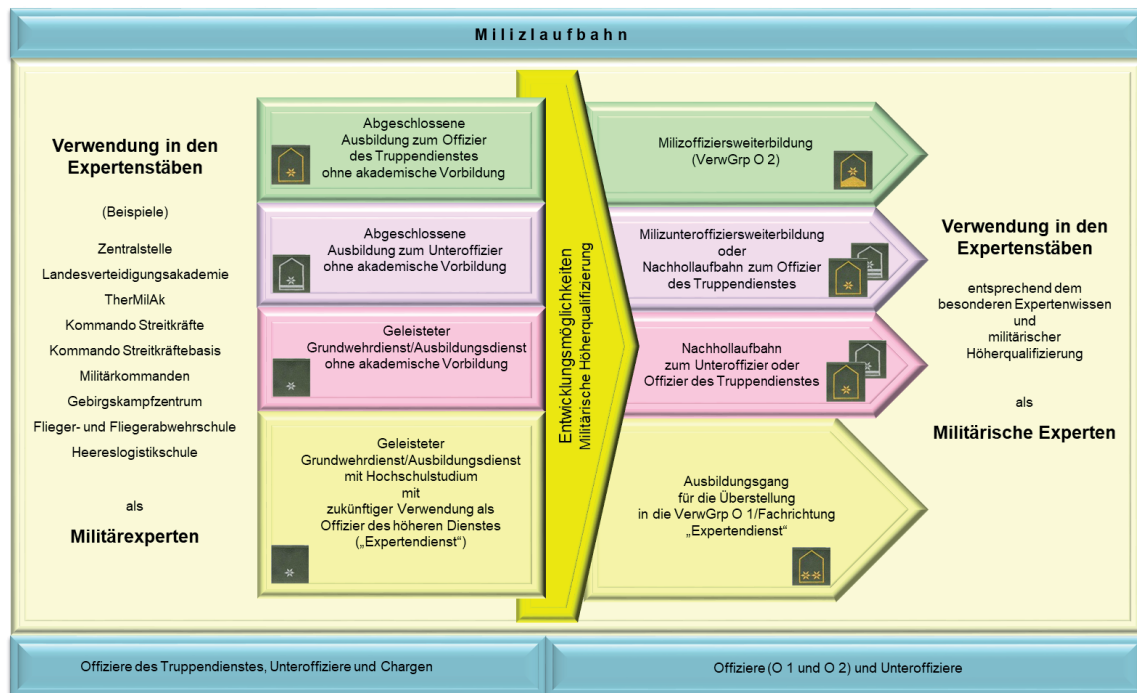


Abbildung 3: Personengruppe 1 – Entwicklungsmöglichkeiten aufgrund freiwilliger militärischer Höherqualifizierung

Anhang 1 Laufbahnbild „Militärexperten“

